



Aufklärung über die Impfung gegen Polio (Kinderlähmung)

Informationen über Polio

Die Kinderlähmung (Poliomyelitis) ist eine durch Viren (Polio-Viren) verursachte Infektionskrankheit. Es gibt drei verschiedene Typen (I,II,III) des Polio-Virus. Diese waren früher weltweit verbreitet, wurden jedoch durch Impfkampagnen weitgehend zurückgedrängt, Typ II und III gelten mittlerweile als ausgerottet. Aktuell kommt nur noch der Wildpoliovirus Typ I in Asien (Afghanistan und Pakistan) vor. Zudem zirkulieren in einigen Ländern Afrikas und Asiens von Impfstoffen abgeleitete Polioviren. Einziger natürlicher Wirt der Polio-Viren ist der Mensch. Der Mensch scheidet die Polioviren über den Darm aus. Die Übertragung erfolgt meist als Schmierinfektion (kontaminierte Gegenstände, verunreinigte Hände bei schlechter Hygiene) oder über Wasser oder Nahrungsmittel. Nach der Übertragung vermehrt sich das Virus in verschiedenen Körperzellen und infiziert dann über den Blutweg Zellen des Rückenmarks. Dabei werden Nervenzellen zerstört, die für die Bewegung der Muskeln verantwortlich sind. Nur ein kleiner Teil der Infizierten (unter 5%) erkrankt. Zwischen der Infektion und dem Zeitpunkt der Erkrankung (Inkubationszeit) liegen ungefähr 3 – 35 Tage. Die Erkrankung beginnt häufig mit einem Grippe-ähnlichen Krankheitsbild, an das sich nach einigen Tagen Muskelschmerzen, Lähmungen einzelner oder mehrerer Muskeln der Arme sowie Beine anschließen. Auch die Symptome einer Hirnhaut- bzw. Gehirnentzündung werden beobachtet. Sind Nerven des Gesichts beteiligt, können Schluck- und Sprachstörungen auftreten. Durch die Lähmung von Atemmuskeln kann es zur Atemlähmung mit Todesfolge kommen. Die betroffenen Muskeln bleiben dauerhaft gelähmt.

Wie kann Polio behandelt werden?

Eine spezifische Behandlung der Kinderlähmung gibt es nicht. Die Therapie erfolgt durch Behandlung der Symptome..

Welchen Nutzen hat die Impfung für Sie/ Dich und für die Allgemeinheit?

Die Polio-Impfung vermittelt einen hohen Schutz für den Einzelnen. Durch geimpfte Personen wird die Übertragung von Mensch zu Mensch unterbrochen und damit die Zirkulation von Polio-Viren in der Bevölkerung deutlich reduziert. Die weltweite Ausrottung der Kinderlähmung in den nächsten Jahren ist erklärtes Ziel der WHO. Bis dahin ist die Impfung die wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Infektionen nach einer möglichen Einschleppung aus Ländern, in denen die Erreger (Wildpolioviren oder die von Impfstoffen abgeleiteten zirkulierenden Viren) noch vorkommen. Daher hat die Polioimpfung gerade in der Reisemedizin eine besondere Bedeutung, für einzelne Länder besteht eine Impfpflicht für Polio. Hier spielt neben dem Individualschutz für den Reisenden vor allem der Schutz vor Verbreitung von Polioviren durch Reisende eine Rolle, weshalb für (Langzeit-)Reisende häufig eine Auffrischung notwendig ist.

Welche Inhaltsstoffe enthält der Polio-Impfstoff?

Der Impfstoff enthält abgetötete (inaktivierte) Polioviren aller drei Typen, die in Vero-Zellen gezüchtet wurden. Weiter sind 2-Phenoxyethanol, Ethanol, Formaldehyd, Medium 199 ohne Phenolrot sowie Restmengen von Neomycin, Streptomycin und Polymyxin B enthalten.

Wie wird die Impfung gegen Polio durchgeführt und wie sollte ich mich nach der Impfung verhalten?

Der Impfstoff wird vorwiegend in die Oberarmmuskulatur injiziert. Da es sich um einen Totimpfstoff handelt, können hier im Gegensatz zu der damals überwiegend verwendeten Polio-Schluckimpfung (OPV) keine Lähmungserscheinungen bzw. nicht die gefürchtete Vakzine-assoziierte paralytische Poliomyelitis (VAPP) auftreten. Für Säuglinge und Kleinkinder stehen Mehrfachimpfstoffe für die Grundimmunisierung und Auffrischung der Polio mit Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B zur Verfügung. In der Regel werden 3 Impfungen in den ersten 11 Lebensmonaten verabreicht. Zeitabstände zu anderen Impfungen sind nicht notwendig. Eine weitere Impfung erfolgt im Alter von 9 bis 16 Jahren. Erwachsene, die in der Kindheit die vollständige Grundimmunisierung erhalten haben und im Jugendalter oder später mindestens eine Auffrischimpfung erhalten haben, gelten als vollständig immunisiert.



Wer sollte gegen Polio geimpft werden?

Die Impfung gegen Kinderlähmung ist eine allgemein empfohlene Impfung. Geimpft werden sollen alle Säuglinge sowie Jugendliche gemäß dem durch die Ständige Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfplan und alle Erwachsenen mit fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung. Daneben empfiehlt die deutsche Expertenkommission eine Auffrischimpfung gegen Kinderlähmung bei Reisen in Regionen mit Infektionsrisiko, bei Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern, die in Gemeinschaftsunterkünften leben und aus Gebieten mit Polio-Risiko einreisen, für Personal der genannten Gemeinschaftsunterkünfte, für medizinisches Personal, das engen Kontakt zu Erkrankten haben kann und Personal in Laboratorien mit Polio-Risiko.

Wer darf nicht mit der Impfung gegen Polio geimpft werden

- Bekannte Überempfindlichkeit gegen Impfstoff-Bestandteile (z.B. Neomycin)
 - Vorliegen akuter fieberhafter Infektionen
- Der Impfstoff ist ab dem vollendeten 2. Lebensmonat zugelassen.

Können Nebenwirkungen oder Komplikationen nach der Polio-Impfung auftreten?

Im Zusammenhang mit der Impfung können nach Studienlage als Nebenwirkungen vorkommen.

Folgende systemische Nebenwirkungen wurden am häufigsten ($\geq 1\%$) beobachtet:

Schwindel, Erbrechen, Übelkeit, Diarrhoe, Fieber, Myalgien, Arthralgien, Kopfschmerzen, Benommenheit, Reizbarkeit, untröstliches Schreien, Schlaflosigkeit

Über allergisch bedingte Sofortreaktionen wurde in Einzelfällen berichtet. Über seltene, sehr seltene und eventuell nicht aufgeführte Nebenwirkungen berät sie ihr Arzt.

Muss die Impfung gegen Polio aufgefrischt werden?

Nach der vollständigen Grundimmunisierung im Kindesalter soll eine Auffrischimpfung im Alter von 9 bis 16 Jahren erfolgen, wobei eine Nachholimpfung hier jederzeit möglich ist. In Deutschland gilt als vollständig immunisiert, wer eine Grundimmunisierung mit 3 Impfungen und eine Auffrischung erhalten hat. Danach wird nur noch bei besonderem Infektionsrisiko aufgefrischt. Hier bieten sich Kombinationsimpfstoffe mit Tetanus, Diphtherie und gegebenenfalls Pertussis an. Routinemäßige Auffrischungen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr werden bei in Deutschland lebenden Personen ohne spezielles Risiko nicht mehr empfohlen.

Welche Impfstoffe stehen zur Verfügung und werden häufig verwendet? (Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

IPV-Mérieux® - ab 2 Monaten
Imovax Polio® - ab 2 Monaten

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Ärztin/Ihren Arzt.



Allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen

Impfstoffe gehören zu den sichersten Arzneimitteln. Die meisten Impfungen verlaufen komplikationslos und führen nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Wie bei jedem Medikament können auch bei Impfstoffen Nebenwirkungen auftreten. Übliche und häufige Reaktionen auf Impfungen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Rötungen, Fieber oder Unwohlsein in den ersten Tagen nach einer Impfung. Derartige Reaktionen zeigen an, dass Ihr Körper sich mit dem Impfstoff auseinandersetzt und die körpereigene Immunabwehr aktiviert wird, d. h. es bilden sich Antikörper und Immunzellen. Auch wenn diese Reaktionen nicht auftreten, kann die Impfung wirksam sein.

Die Aufklärungsblätter Ihrer Impfdokumentation informieren Sie über Nebenwirkungen und deren Häufigkeiten speziell zum verwendeten Impfstoff. Darüber hinaus verlangt das Infektionsschutzgesetz nachfolgende, allgemeine Hinweise zu Schutzimpfungen (§ 22).

Verhalten bei ungewöhnlichen Impfreaktionen

Von einer Impfkomplication spricht man, wenn die Nebenwirkungen einer Impfung über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehen. Beobachten Sie nach einer Impfung ungewöhnliche Krankheitszeichen oder haben Sie den Verdacht auf eine Impfkomplication, sollten Sie Ihre Arztpraxis verständigen und klären, inwieweit die Impfung ursächlich war oder ob andere Krankheiten und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vorliegen.

Vorgehen bei unerwünschten Arzneimittelwirkungen (Impfkomplicationen)

Wird keine andere Ursache für die als Impfreaktion untypischen Krankheitszeichen gefunden, kann es sich um eine Impfkomplication handeln. Bei Verdacht einer Impfkomplication sind Ärzte verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Auch Sie selbst können über das Meldeportal des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (PEI) den Verdachtsfall online einreichen: >> <https://nebenwirkungen.bund.de> bzw. QR-Code



Diese Meldungen sind wichtig, um etwaige Entschädigungsansprüche zu ermöglichen. Darüber hinaus helfen sie, bisher unbekannte Risiken zu entdecken und bekannte Risiken besser einzuschätzen.

Versorgung bei Impfschaden nach §§ 60 bis 64 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Unter einem Impfschaden versteht der Gesetzgeber „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“ (§ 2). Dies festzustellen, obliegt den Versorgungsämtern der Bundesländer. Wird ein Impfschaden nicht anerkannt, kann vor dem Sozialgericht geklagt werden. Diese staatliche Entschädigung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Hersteller- oder Behandlungshaftung.





Einwilligungserklärung zur Schutzimpfung, Fragen zur Gesundheit

Name, Vorname

Geburtsdatum

dd/mm/yyyy

Anschrift

Ich habe das **FI-Aufklärungsmerkblatt** zur Schutzimpfung gegen

sowie die **allgemeinen Hinweise zu Schutzimpfungen** gründlich durchgelesen und hatte die Gelegenheit, Unklarheiten in einem ärztlichen Gespräch zu klären und weiterführende Informationen zu erhalten.

Ich habe keine weiteren Fragen und verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.

Ich bin mit der Durchführung der oben genannten Impfung einverstanden.

Ich bin mit der Durchführung der oben genannten Impfung nicht einverstanden.

Über mögliche negative Folgen dieser Entscheidung bin ich informiert.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen zu Ihrer Gesundheit:

1. Leiden Sie an akuten oder chronischen Erkrankungen? Haben Sie aktuell Fieber?

nein ja,

2. Nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein (z. B. für eine Immuntherapie oder zur Blutverdünnung)?

nein ja,

3. Haben Sie Allergien (insbesondere gegen Hühnereiweiß oder Medikamente)?

nein ja,

4. Trat nach einer Impfung schon einmal eine Schwäche oder Ohnmacht auf?

nein ja

5. Sind Sie aktuell schwanger oder stillen Sie?

nein ja

Anmerkungen

Ort und Datum

Unterschrift des Impflings bzw. des
Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes / der Ärztin

Bitte halten Sie zum Impftermin das Impfbuch bzw. den E-Impfpass bereit.